



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

28.06.2019

82. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang

Lernwirksame Praxis

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 24.06.2019

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
24.06.2019

Hochschullehrgang

Lernwirksame Praxis

ECTS-Anrechnungspunkte: 10
Studienkennzahl: 710 754
Erstellungsdatum: 01.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Qualifikationsprofil.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum.....	5
IV. Prüfungsordnung.....	9
V. Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang qualifiziert Lehrpersonen der Sekundarstufe I

- in der Weiterentwicklung des Faches vor dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernens von Schülern und Schülerinnen
- zur innovativen Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Lehrer/innen-Team
- zum Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften
- fachbezogene Entwicklung zu initiieren und forschungsbasiert voranzutreiben
- zu einem reflektierten Verständnis inhaltsbezogener, fachspezifischer Bildungsziele und –prozesse
- zu systemischem Denken und Handeln als Teacherleader (Shared Leadership)

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung:

Mag.a Martina Ehgartner

Sabine Fritz, MA, BEd, Prof.

Mag.a Elisabeth Mitterschiffthaler

Christine Krenn, BEd, Prof.

Externe Kooperationspartner/innen:

Bildungsdirektion Steiermark

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Hochschullehrgangsentwicklung basiert auf dem bundesweiten Rahmencurriculum für Lerndesigner/innen- Qualifizierung, erstellt 2012 von der Arbeitsgruppe Lerndesigner/innenqualifizierung, unter der Begleitung vom Zentrum für Lernende Schulen. Dieses Rahmencurriculum hat einen Umfang von 12 ECTS-Credits. Vergleichbare Hochschullehrgänge werden an den Pädagogischen Hochschulen OÖ und Tirol angeboten. Hochschullehrgang für den Lehrgang „Lerndesign“ für G5, G6, G8 wurden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit dem ZLS (Bund) durchgeführt.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Educational Governance und Qualitätsentwicklung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Institutsleitung von Frau Prof. Mag.a Brigitte Pelzmann.
mailto: brigitte.pelzmann@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der Hochschullehrgang „Lernwirksame Praxis“ stellt ein Angebot zur Professionalisierung im Bereich Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen der Sekundarstufe dar. Bei diesem Hochschullehrgang handelt es sich um eine Teilqualifizierung für die Lerndesigner/-innenausbildung und er berechtigt in Kombination mit dem 5 ECTS-Credits umfassenden Lehrgang „Lerndesign“ die Lerndesignerfunktion auszuüben. Dieser Hochschullehrgang ist Voraussetzung für den Hochschullehrgang „Lerndesign“ zur Zertifizierung als „Lerndesigner/-in“, der die Anrechnung der Funktion gemäß des neues Dienstrechtes gewährleistet.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 6 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.
Der Hochschullehrgang ist berufs begleitend organisiert.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für HS/NMS/AHS

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraaster

	LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte	
Lernwirksame Praxis									
LV-Nr.	LV-Titel								
LP101	Resilienzförderung und Student Engagement + Blended Learning	pi	UE	1	2	30	22,50	40	2,5
LP102	Flexible Differenzierung und kontinuierliche Selbstevaluation und Diversität + Blended Learning	pi	UE	1	2	30	22,50	40	2,5
LP201	Kompetenzorientierung und LP202 rückwärtiges Lerndesign + Blended Learning	pi	UE	1	2	30	22,50	40	2,5
LP301 LP 303	Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung Reflexion + Blended Learning	pi	UE	1	2	30	22,50	40	2,5
SUMMEN					8	120	90	160	10

SUMMEN					8	120	90	160	10
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									
Hochschullehrgang gesamt					8	120	90	160	10

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
Lernwirksame Praxis						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
Lernwirksame Praxis						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	3 Semester, einmalig	10	Pflicht	1	keine	Deutsch
<p><i>Ziel dieses Moduls ist es, Lehrerinnen und Lehrer in der Weiterentwicklung des Faches zur innovativen Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen zu qualifizieren.</i></p> <p><i>Bildungsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den neuesten, forschungsbasierten Erkenntnissen der Unterrichtsentwicklung vertraut • können Praxisentwicklung systematisch und evidenzinformiert auf Basis aktueller Forschungserkenntnisse mitgestalten • sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und Forschung für den Aufbau professioneller Handlungskompetenzen sowie die Praxisentwicklung kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und anzuwenden • können kollegiale Kommunikations-, Kooperations- und Entwicklungsprozesse gestalten und anleiten • fördern Shared Leadership als Dynamik im Kontext der Schule • fördern Teacher-Leader-Transformationsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung 						
<p><i>Inhalt(e):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Resilienzförderung und Student Engagement • Flexible Differenzierung und kontinuierliche Selbstevaluation und Diversität • Kompetenzorientierung und rückwärtiges Lerndesign • Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung 						
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Leitvorstellungen</p> <p>Mit dem Lehrplan 2000 wurde die Kompetenzorientierung in das österreichische Bildungssystem implementiert. Sie fordert von Pädagoginnen und Pädagogen eine neue Sichtweise und eigene Kompetenzen, um den Unterricht kompetenz- und handlungsorientiert auszulegen. Der Fokus liegt im WAS (z. B.: Was tut die Mathematik? Was tut ein Mathematiker, eine Mathematikerin?) – sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend. Dabei wird die Fachlichkeit der Lehrperson beansprucht. Authentische Aufgabenstellungen – d.h. Aufgaben, die von realen Situationen außerhalb der Schule abgeleitet werden – sind Voraussetzung dafür, dass die Lernenden ihre Kompetenz sichtbar machen können, und dafür, was sie mit ihrem erworbenen Wissen, ihrem Können (ihren Fertigkeiten) und ihren Dispositionen (fachliche Einstellung) tun können. Statt isolierten Wissens oder Teilfertigkeiten wird der Kompetenzbereich als Ganzes anerkannt und die Komplexität von Handlungssituationen als Ausgangspunkt für Lehr- und Lernprozesse genutzt, damit die Lernenden ein erweitertes Spektrum an Handlungsoptionen in ihrem Alltag gewinnen.</p> <p>Bereich: Resilienzförderung und Student Engagement</p> <p>Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Fähigkeiten, um ihre Belastbarkeit erhöhen zu können • lernen Umgang mit Widerstand • wissen um die Notwendigkeit einer gesunden Work-Life-Balance • erkennen die individuellen Unterschiede 						

Bereich: Flexible Differenzierung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- setzen sich mit dem Bereich Flexible Differenzierung als ein Model der Unterrichtsentwicklung auseinander
- erkennen den Mehrwert der Flexiblen Differenzierung
- erlangen Diversitätskompetenz und verstehen diese als selbstverständliche Grundlage ihres Arbeitens

Bereich: Kompetenzorientierung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- erkennen die Wechselwirkung mit den anderen Themenbereichen
- setzen sich mit dem Kompetenzbegriff auseinander
- reflektieren ihren eigenen Unterricht
- können fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen als Grundlage für den Unterricht* ausarbeiten
- damit sie auf lange Sicht in der Lage sind, Lehr- und Lernprozesse kompetenzorientiert zu gestalten sowie Unterrichtsentwicklungsprozesse hinsichtlich Kompetenzorientierung in ihrer Rolle als Lerndesigner/in zu begleiten.
- schärfen den Begriff „Rückwärtiges Lerndesign“ und verstehen die Bedeutung des Prinzips „Vom Ende her“

Kompetenzbereich: Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- setzen sich mit Lehrplänen auseinander
- unterscheiden zwischen unterschiedlichen Modalitäten der Leistungsbeurteilung und erkennen deren Praxisrelevanz
- setzen sich mit ihren eigenen Maßstäben in der Praxis auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf die Lernkultur
- erwerben Wissen und Können im Bereich Leistungsbeurteilung, insbesondere bei der Ausarbeitung von kompetenzorientierten Kriterien
- erproben und reflektieren neue Zugänge und Werkzeuge
- entwickeln Kompetenz in der Aufgabenstellung
- damit sie auf lange Sicht in der Lage sind, eigenständig hochqualitative, kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung in ihrer eigenen Praxisarbeit zu gestalten, anzuwenden und zu reflektieren.

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- Positive Beurteilung der einzelnen LV nach der zweistufigen Notenskala
- Anwendung von e-Learning-Methoden
- Reflexionsportfolio
- Präsentationen
- Literaturstudium
- Beurteilungsart: „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)
- Anwesenheitspflicht: 100 % Anwesenheit. Modulprüfung nach der 2-stufigen Notenskala.

gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>)

Die empfohlene Fachliteratur wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben, gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Lehrveranstaltungen										
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
LP101	Resilienzförderung und Student Engagement + Blended Learning	pi	UE	1	FWD	2	30	22,50	40	2,5
LP102	Flexible Differenzierung und kontinuierliche Selbstevaluation und Diversität + Blended Learning	pi	UE	1	FWD	2	30	22,50	40	2,5
LP201	Kompetenzorientierung und LP202 rückwärtiges Lerndesign + Blended Learning	pi	UE	1	FWD	2	30	22,50	40	2,5
LP301 LP 303	Aufgabenkultur und Leistungsbeurteilung Reflexion + Blended Learning	pi	UE	1	FWD	2	30	22,50	40	2,5
Summen						8	120	90	160	10

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

Für dieses Curriculum sind keine weiteren ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt

Ansprechpersonen/Kontakt:

Martina Ehgartner mailto: martina.ehgartner@phst.at

Sabine Fritz, Elisabeth Mitterschiffthaler, Christine Krenn